

Murnau, den 23.02.2013

Herrn Bürgermeister Dr. Rapp  
und den Marktgemeinderat

Antrag zur wirtschaftlichen Ausrichtung der MGV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

der bisherige Gesellschaftszweck der MGV ist der An- und Verkauf, die Anmietung, Verwaltung, Vermietung und Verpachtung sowie die Umgestaltung von Grundstücken und Gebäuden. Diese Tätigkeiten müssen jedoch vornehmlich öffentlichen Zwecken, dem sozialen und wirtschaftlichen Wohl der Bevölkerung, insbesondere der Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum, schulischen Angelegenheiten, oder der Förderung des Fremdenverkehrs und der gewerblichen Wirtschaft in der Marktgemeinde Murnau dienen. Eine wesentliche Einnahmequelle bisher war der Aufwendungsersatz vom Treuhandkonto. In 2011 waren dies 328.440€, in 2012 314.160€ und im Jahr 2013 werden immerhin noch 285.600€ veranschlagt. Seit 2002 wurden insgesamt 3.392.040 € als Aufwendungsersatz von der MGV dem Treuhandkonto entnommen.

Die Abnahme des jährlichen Kostenersatzes ist der zwangsläufigen Tatsache geschuldet, dass die konzeptionelle Entwicklung des Kesselgeländes und die Vermarktungsbemühungen auch von Jahr zu Jahr weniger werden müssten. Es ist an der Zeit, dass das Geschäftsmodell der MGV einer Prüfung unterzogen und die Frage erörtert wird, bis zu welcher Grenze bei jährlich abnehmenden Aufwendungsersatz die Gesellschaft dies anderweitig kompensiert. Enorm wichtig wäre zudem die Frage, wie die Gesellschaft sinnvoll weiter entwickelt werden könnte. Dabei muss auch die Auflösung der Gesellschaft und Eingliederung bestimmter Funktionen in die Verwaltung als eine der Möglichkeiten erörtert werden. Da bei dieser Thematik steuerrechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssen, wird man um die Hinzuziehung einer steuer- und gesellschaftsrechtlichen Beratung nicht umhin kommen. Dieser Prozess sollte in 2013 nun angestoßen werden. Ich beantrage deshalb, dass in den Haushaltsberatungen die Vorgehensweise hinsichtlich einer zukünftigen Ausrichtung der MGV diskutiert wird und ggfs. ein Budget für Beratungsleistungen zum oben beschriebenen Sachverhalt eingestellt wird. 10.000€ sollten als unterer Schätzwert hier auf jeden Fall in Betracht gezogen werden. Eventuell ist diese Beratungsleistung auch über das Treuhandkonto zu finanzieren.

Für ÖDP/Bürgerforum  
Holger Poczka